

**Aleksander-Marek Sadowski**  
Zittau/Görlitz (Deutschland)

## Auf der Suche nach Bewertungskriterien für Übersetzungen

---

### ABSTRACT

In the search of criteria for assessing translation quality

The article takes on the issue that has long been discussed in professional linguistic literature regarding criteria for assessing translation quality, and highlights two terms which the author holds to be key criteria: ‘adequacy/adequateness’ (*Adäquatheit*) and ‘equivalence/equipollency’ (*Äquivalenz*). After etymological, definition-related commentary with reference to Polish and German sources, the author presents examples from his own practical experience in both translation and translation education which should serve to confirm and reinforce his thesis that these two terms, *Adäquatheit* and *Äquivalenz*, are more suitable assessment criteria than others. Finally, against this background, German-Polish technical dictionaries are critically analyzed.

**Keywords:** adequacy, adequateness, equivalence, equipollency.

---

In der übersetzungswissenschaftlichen Fachliteratur wird immer wieder gefragt, was – um es auf den Punkt zu bringen – eine „gute Übersetzung“ sei (Stolze 1997: 593). Die Antworten sind vielfältig und differieren, je nach Prägung des theoretischen Hintergrunds, der translatorischen Praxis und der mit beiden verbundenen individuellen Auffassung des Übersetzers von seiner professionellen Tätigkeit.

In diesem Beitrag werden jedoch nicht Antworten und Meinungen einzelner Autoren präsentiert und besprochen – diese Aufgabe eignet sich eher für eine wissenschaftliche Abhandlung größeren Formats. Vielmehr möchte ich hier meine eigene Sichtweise auf das Thema skizzieren, die aus meiner langjährigen übersetzerischen Praxis und Translationsdidaktik resultieren, wobei – das versteht sich von selbst – auf namhafte Übersetzungswissenschaftler und ihre Schriften verwiesen wird.

Neben detaillierten und unumstrittenen, weil selbstverständlichen Anforderungen, die an eine gute Übersetzung als Produkt der translatorischen Tätigkeit gestellt werden, wie z.B. Textkohärenz, Terminologie, Stil (Stolze 1997: 593), sind in diesem Kontext zwei Begriffe keineswegs so unumstritten, wie man meinen könnte: **Adäquatheit** und **Äquivalenz**.

**Adäquatheit** bzw. **adekwatność** bezeichnet ‚Angemessenheit‘ oder sogar, wie die poln. Fremdwörterbücher angeben, ‚zrównanie‘ im Sinne von ‚zgodność‘, also ‚Gleichstellung‘/ ‚Übereinstimmung‘. **Adäquatheit** als Fachterminus wird in verschiedenen Fachbereichen, u.a. in der Mathematik und der formalen Logik (vgl. Đurović 2011: 15ff.), Wissenschaftstheorie oder Statistik in unterschiedlicher, jeweils spezifizierter Bedeutung verwendet. In der Linguistik wird der Begriff **Adäquatheit** in der generativen und in der funktionalen Grammatik gebraucht und gilt als Bewertungskriterium für grammatische Theorien, wobei zwischen drei Adäquatheitsebenen differenziert wird (Metzler 2000: 9).

In der Übersetzungswissenschaft wird der Begriff Adäquatheit seit den 1970er Jahren verwendet, zunächst neben dem Ausdruck Äquivalenz, dann in zunehmend stärkerer und präziserer Abgrenzung von letzterem. Reiß und Vermeer (1984: 32ff.) unterscheiden im Rahmen ihrer funktionsorientierten Translations-theorie zwischen Adäquatheit und Äquivalenz. Dabei wird Adäquatheit als ein prozessorientierter Begriff verwendet und definiert als Relation zwischen Ziel- und Ausgangstext bei konstanter Beachtung eines Zwecks, dem die Übersetzung dienen soll. Äquivalenz dagegen wird als ein produktorientierter Begriff betrachtet und ist nach Reiß/Vermeer eine Sondersorte von Adäquatheit bei Funktionsgleichheit zwischen Ausgangs- und Zieltext. Sowohl bei diesen Autoren als auch bei anderen Ansätzen (Kielar 2013: 79) werden die Begriffe Adäquatheit oder Äquivalenz im Sinne einer ‚Gleichwertigkeit‘ von Ausgangs- und Zieltext verstanden. Auch Stolze (2001: 61, 101, 108ff.), die dem Begriff Äquivalenz ein ganzes Kapitel widmet, verweist auf andere Autoren: Kade (1968: 79ff.), aber vor allem Koller (2004) und Nida/Taber (1969). Die „potenzielle Äquivalenz“ von Kade (1968: 79ff.) wird auch von Đurović (2011: 15ff.) zitiert. Für sie hat jedoch die weiter oben angeführte Definition von Äquivalenz und Adäquatheit Reiß/Vermeers (1984: 32ff.) bei der Übersetzung deutscher Rechtstexte ins Serbische keine Bedeutung, viel wichtiger ist ihrer Ansicht nach (Đurović 2011: 18ff.) die Vergleichbarkeit, ein Begriff, den sie von Sandrini (1997: 7) übernimmt.

Lukszyn (1993: 458) gibt in seinem *Tezaurus terminologii translatorycznej* folgende Definition an: „Przekład ‘powinien’ być adekwatny do oryginału, tj. zgodny z TW ‘pod względem treści i stylu’ oraz ‘pod względem zawartej w nim informacji przedmiotowo-pojęciowej’ a także ‘pod względem oddziaływania na odbiorcę’<sup>1</sup>. Im

1| „Der übersetzte Text ‚soll‘ dem Originaltext adäquat, d.h. er soll dem Ausgangstext gleichwertig sein ‚hinsichtlich seines Inhaltes und Stils‘, ‚hinsichtlich der in ihm enthaltenen

selben Lexikon findet sich an anderer Stelle (ebd.: 349) auch das Stichwort **ekwiwalencja** [Äquivalenz], das als „relacja równoważności treściowo-stylistycznej między tekstem przekładu a tekstem oryginału“, also als „inhaltlich-stilistische Gleichwertigkeitsrelation zwischen dem Übersetzungstext [Zieltext] und dem Originaltext [Ausgangstext]“<sup>2</sup>. Dabei unterscheidet die *Mała encyklopedia przekładoznawstwa* (Dąbska-Prokop 2000: 68–75) mehrere Äquivalenzstufen: volle, partielle und Nulläquivalenz.

In dieser Hinsicht schließt sich der Kreis, wenn wir den Anfang bei Olgierd Wojtasiewicz, einem der ersten polnischen Übersetzungstheoretiker, in den 1950er Jahren ansetzen. Zunächst definiert Wojtasiewicz (1957: 12) den Übersetzungsvorgang folgendermaßen: „Operacja tłumaczenia polega na sformułowaniu w pewnym języku odpowiednika wypowiedzenia sformułowanego uprzednio w innym języku“.<sup>3</sup> Etwas weiter (ebd.: 17) präzisiert er seine Definition, indem er den Begriff „Entsprechung“ erläutert: „Tekst *b* w języku *B* jest odpowiednikiem tekstu *a* w języku *A*, jeżeli tekst *b* wywołuje taką samą reakcję (zespół skojarzeń) u odbiorcy, co tekst *a*“.<sup>4</sup> Ähnliche Definitionen finden sich auch bei vielen deutschen Forschern, bei denen oft zwischen „Entsprechung“, „gleichwertig“ und „äquivalent“ variiert wird. So sind wir bei **Äquivalenz** direkt an den semantischen Wurzeln des Wortes: lat. *aequus* ‚gleich, gleichartig‘, *valens* ‚wirksam‘ (Metzler 2000: 54). Es gibt allerdings übersetzungswissenschaftliche Ansätze, die behaupten, dass dieser Begriff unnötig sei (z.B. Gentzler 1993) und ihn gänzlich ablehnen, was nicht heißt, dass der Begriff **Adäquatheit** als Sieger aus dieser terminologischen Konkurrenz hervorgeht.

Stellen wir nun folgende Hypothese auf: Die Begriffe **Adäquatheit** und **Äquivalenz** eignen sich als Bewertungskriterien für Übersetzungen. Es gibt natürlich kein einheitliches und klar definiertes Kriterium, mit dem sich die Qualität eines übersetzten Textes und damit die translatorische Kompetenz eines Übersetzers eindeutig messen lässt, wenn man von den anfangs erwähnten spezifischen Anforderungen (Stolze 1997: 593) absieht. Dieser Beitrag erhebt auch keinen Anspruch auf Einführung eines solchen Kriteriums. Er ist lediglich ein Versuch, etwas Klarheit und Struktur angesichts der Komplexität der Materie zu schaffen, mit der ich als Übersetzer und vor allem als Didaktiker in meiner Berufstätigkeit fast täglich aufs Neue konfrontiert bin.

---

Information zu Sachverhalt und Begrifflichkeit‘ sowie auch ‚hinsichtlich der Wirkung auf den Perzipienten“.

2| Beide Einschübe von A.-M. S.

3| „Der Übersetzungsvorgang besteht darin, dass in einer Sprache eine Entsprechung zu einer Aussage formuliert wird, die zuvor in einer anderen Sprache formuliert wurde“.

4| „Der Text *b* in der Sprache *B* ist dann als Entsprechung des Textes *a* in der Sprache *A* anzusehen, wenn der Text *b* bei dem Perzipienten dieselbe Reaktion (denselben Assoziationskomplex) hervorruft, wie der Text *a*“.

Fassen wir das bisher Gesagte kurz zusammen, ergibt sich Folgendes: **Adäquatheit** bzw. **Äquivalenz** im Sinne von ‚Gleichwertigkeit‘ bilden kein einfaches, sondern ein komplexes Kriterium und lässt sich in Übereinstimmung mit den bereits weiter oben zitierten Definitionen auf verschiedene Textmerkmale anwenden: Inhalt, Stil, Information zu Sachverhalt und Begrifflichkeit sowie die Wirkung auf den Rezipienten. Ich würde dem den sprachlichen und sittlichen Usus sowie die Wortfrequenz hinzufügen. Auf die Komplexität des Äquivalenzkonzeptes als Bewertungskriteriums für Übersetzungen weist auch Kielar (2013: 67–80) hin, wobei sie auch die Auflistung einer ganzen Reihe diesbezüglicher unterschiedlicher Grundsätze und Kriterien bei Savoy (1957: 54) anführt.

Wirkung auf den Rezipienten, insbesondere in der Formulierung, dass der Zieltext bei ihm denselben Assoziationskomplex wie der Ausgangstext hervorrufen solle, ist wohl das umstrittenste Element dieser und einer Reihe ähnlicher Definitionen. Jeder weiß, dass derselbe Text in derselben Sprache bei verschiedenen Personen unterschiedliche Reaktionen hervorruft. Das krassste Beispiel sind weit voneinander abweichende Interpretationen literarischer Werke. Wir erinnern uns noch an das Literarische Quartett im Deutschen Fernsehen und die heftigen Diskussionen, bei denen der in jeder Hinsicht markante Marcel Reich-Ranicki manchmal Bücher beinahe buchstäblich zerreißen wollte, die andere Teilnehmer der Runde durchaus des Lobes würdig fanden. Man kann auch weitergehen und zu Recht behaupten, dass derselbe Text, ein einfacher Privatbrief z.B., sogar bei derselben Person unterschiedliche Reaktionen hervorrufen kann, je nachdem, wann und unter welchen Umständen er gelesen wird.

Das ist zwar zutreffend, dennoch hat das Kriterium der Assoziationsgleichheit einen Sinn, denn es geht dabei nicht um oft tatsächlich ganz differente psychische und emotionale Reaktionen. Ziehen wir in erster Linie die kommunikative Funktion der Sprache in Betracht, dann können wir ohne Zweifel annehmen, dass derselbe Text bei verschiedenen Personen, wenn nicht identische, so doch zumindest sehr ähnliche Reaktionen hervorrufen kann. Und eine der Aufgaben einer guten Übersetzung ist, dass der Assoziationskomplex bei dem Leser des Originaltextes und der bei dem Leser des übersetzten Textes möglichst nah beieinander liegen. Wir können dann von einer äquivalenten Übersetzung sprechen.

Nehmen wir nun die Textbestandteile Inhalt und Form unter die Lupe. Unerfahrene Übersetzer bzw. Studenten am Anfang ihrer übersetzerischen Ausbildung behaupten oft, der Inhalt sei das Wichtigste, die Form dagegen zweitrangig. Ein einfaches Beispiel aus dem Übersetzungsunterricht: der Satz *Wir treffen die Entscheidung morgen* wird ins Polnische so übersetzt: *Zadecydujemy o tym jutro*. Ich korrigiere den Satz und sage: *Podejmiemy decyzję jutro*. Darauf bekomme ich zu hören: „Ist das nicht dasselbe?“ Ich versuche dann zu erklären, dass es in beiden Sprachen beide Arten von Ausdrücken bezüglich des Begriffs Entscheidung gibt: einmal einen rein verbalen *entscheiden* und *zadecydować* und auf der anderen Seite eine Wortgruppe

mit Verb und Nominalobjekt: *eine Entscheidung treffen* und *podjąć decyzję*. In einem solchen Fall, erkläre ich weiter, wenn wir in beiden Sprachen mit doppelten jedoch semantisch parallelen Ausdrücken zu tun haben, sollte man berücksichtigen, dass ein bestimmter Ausdruck mit einem formverwandten Ausdruck übersetzt wird. Es ist oft nicht leicht, die Einsicht der Studenten für eine solche Präzision zu erreichen.

Als Gegenbeispiel dafür kann ein Fall angeführt werden, bei dem der Übersetzer ein durchaus gängiges deutsches Kompositum wörtlich ins Polnische übersetzt hat, obwohl der sprachliche Usus längst bekannt ist. Es geht um das Wort *Wiedervereinigung*. Ein Übersetzer eines Warschauer Übersetzungsbüros hat das Kompositum mit der polnischen Wortgruppe *ponowne zjednoczenie* wiedergegeben, offenbar ohne zu bedenken, dass die beiden Ausdrücke semantisch nicht äquivalent sind. Das deutsche Wort *Wiedervereinigung* bedeutet, dass Deutschland früher, also vor der Wiedervereinigung, geteilt war, und dass es jetzt, also nach der Wiedervereinigung, ein einheitlicher Staat ist. Die polnische Wortgruppe *ponowne zjednoczenie* dagegen bedeutet, dass es schon früher einmal eine Vereinigung Deutschlands gegeben hat, und wir nun einen erneuten Vorgang dieser Art haben. Bei der Rückübersetzung des Ausdrucks *ponowne zjednoczenie* ins Deutsche müsste man rein semantisch eigentlich erneute Einigung sagen, was zeigt, dass diese Übersetzung nicht adäquat ist. Dabei handelte der Übersetzer nicht in Übereinstimmung mit dem sprachlichen Usus, nach dem das poln. Simplex *zjednoczenie* vollkommen ausreichend ist.

Und nun wären wir bei dem Stichwort Usus. Wie die praxisorientierte Übersetzungserfahrung zeigt, ist der sprachliche Usus bei den Übersetzungen auch dann zu beachten, wenn eine bestimmte Form im Grunde eine Fehlübersetzung oder zumindest eine nicht ganz äquivalente Form ist. Ein Beispiel dafür ist die deutsche Form für die offizielle Bezeichnung des polnischen Staates. *Rzeczpospolita Polska* wird mit *Republik Polen* wiedergegeben. Man könnte glauben, dass vielleicht gleich bei dem ersten Übersetzungsversuch übersehen worden ist, dass das Wort *Polska* in diesem Fall kein Substantiv, sondern ein Adjektiv ist. Polen müsste auf Deutsch eigentlich heißen *Polnische Republik*. In der deutschen Sprache gibt es auch analoge Beispiele: *Französische Republik*, *Italienische Republik*, *Portugiesische Republik*, *Tschechische Republik*. In Übereinstimmung damit haben die Übersetzer des Sprachendienstes im deutschen Auswärtigen Amt gehandelt, als sie nach der politischen Wende in Polen 1989 für die nun *Rzeczpospolita Polska* die deutsche Bezeichnung *Polnische Republik* vorschlugen. Kaum zu glauben, aber der Einwand kam aus dem polnischen Außenministerium. Das Argument war, man höre und staune: die Bezeichnung *Polnische Republik* klinge nicht ernsthaft genug. Nolens volens haben die deutschen Kollegen zugestimmt und so heißt nun der polnische Staat auf Deutsch *Republik Polen*. Ein analoger Fall betrifft übrigens auch die *Ungarische Republik*, die auf Deutsch als *Republik Ungarn* bezeichnet wird – die Umstände sind mir aber nicht bekannt. Beide Bezeichnungen sind im Amtsdeutsch Usus geworden, den es

zu respektieren gilt, auch wenn manche sprachliche Puristen darin eine Fehlübersetzung sehen. Eine in der Sprachwissenschaft allgemein bekannte Fehlübersetzung aus dem Griechischen ist der *casus accusativus*, also ‚der die Anklage betreffender Fall‘, der eigentlich ‚Kasus des Bewirkten‘ heißen müsste. Trotzdem hat sich die Sprachwissenschaft damit arrangiert und niemand versucht, den Begriff gewissermaßen zurechtzurücken.

Der nächste Aspekt meiner Überlegungen wäre die Information zu Sachverhalt und Begrifflichkeit. Ergänzend sollte man sagen, dass dieser Aspekt in erster Linie bei der Textsortengruppe Fachtexte von Bedeutung ist. Hier ist es wichtig, dass ein technischer Text z.B. einerseits die Textgestaltungs-konvention der gegebenen Textsorte in der Zielsprache beibehält, damit erst recht die Information zum Sachverhalt richtig verstanden wird, auf der anderen Seite der Begriffsapparat im Einklang mit der Konvention der Fachsprache angewendet wird. Was hier selbstverständlich klingt, ist jedoch keine Selbstverständlichkeit in der Übersetzerischen Praxis. Bereits die zweisprachigen Fachwörterbücher liefern leider sehr oft falsche Informationen zu den gesuchten Fachtermini. Außerdem findet man vor allem in den technischen zweisprachigen Fachwörterbüchern kaum Anwendungsbeispiele, sondern fast immer lediglich einzelne Lemmata, die sich jedoch bei der Konfrontation mit den parallelen Fachtexten, d.h. den in der Originalsprache verfassten Fachtexten, oft als falsch erweisen.

Die lexikographische und die Fachkompetenz der zweisprachigen technischen Wörterbücher lässt eindeutig viel zu wünschen übrig. Bei der Lektüre hat man den Eindruck, dass die Autoren nur eine Teilkompetenz besitzen: Meistens ist es die Kenntnis der Fachtermini in einer Sprache, schlechter sieht es bei derselben in Deutsch und Polnisch gleichzeitig aus, wobei die lexikographische Kompetenz kaum vorhanden ist.

Etwas besser ist es um die medizinischen und juristischen Wörterbücher bestellt, obwohl man auch dort vergebens nach einer plausiblen Erklärung zum Unterschied zwischen Geburtsanzeige, Geburtsschein und Geburtsurkunde sucht, um nur ein banales Beispiel anzuführen.

Abschließen möchte ich mit einem Postulat, **Adäquatheit** und **Äquivalenz** im Sinne von Reiß und Vermeer als zentrale Begriffe für die Bewertung der Übersetzung zu verwenden, wobei für ein komplexes Bewertungskriterium ein präzises, hierarchisch aufgebautes System von einzelnen Anforderungen an den Übersetzer und den Zieltext entwickelt werden müsste. Die anfangs erwähnten Kriterien von Stolze (1997: 593) und anderen hier erwähnten Autoren bieten einen guten Ansatz dazu.

## Literaturverzeichnis

Dąbska-Prokop, Urszula (Hg.) (2000). *Mała encyklopedia przekładoznawstwa*. Częstochowa.

- Durović, Annette (2011). „Äquivalenz und Adäquatheit in der Rechtsterminologie der EU und außerhalb – am Beispiel ausgewählter Ausschnitte des deutschen und serbischen Ausländergesetzes.“ In: Bohušová, Z./ Hutková, A./ Małgorzewicz, A./ Szczek, J. (Hg.) *Translationswissenschaft und ihre Zusammenhänge 4.* (= Studia Translatorica 2). Dresden – Wrocław. S. 11–29.
- Gentzler, Edwin (1993). *Contemporary Translation Theories*. London, New York.
- Glück, Helmut (Hg.) (2000). *Metzler Lexikon Sprache*. Stuttgart, Weimar.
- Kade, Otto (1968). *Zufall und Gesetzmäßigkeit in der Übersetzung.* (= Beihefte zur Zeitschrift *Fremdsprachen*, I). Leipzig.
- Kielar, Barbara Z. (2013). *Zarys translatoryki.* (=Studi@ Naukowe). Warszawa.
- Koller, Werner (2004). *Einführung in die Übersetzungswissenschaft*. Wiebelsheim.
- Lukszyn, Jurij (Hg.) (1993). *Tezaurus terminologii translatorycznej*. Warszawa.
- Nida, Eugene A./ Taber, Charles R. (1969). *Theorie und Praxis des Übersetzens, unter besonderer Berücksichtigung der Bibelübersetzung*. Stuttgart.
- Reiß, Katharina/ Vermeer, Hans J. (1984). *Grundlegung einer allgemeinen Translationstheorie*. Tübingen.
- Sandrini, Peter (1997). „Übersetzung von Rechtstexten: Die Rechtsordnung als Kommunikationsrahmen.“ In: Lundquist, L./ Picht, H./ Qvistgaard, J. (Hg.) *LSP Identity and Interface. Research, Knowledge and Society. Proceedings of the 11<sup>th</sup> European Symposium on Language for Special Purposes*. Copenhagen. S. 865–976.
- Savory, Theodore H. (1957). *The Art of Translation*. London.
- Stolze, Radegundis (1997). „Bewertungskriterien für Übersetzungen – Praxis, Didaktik, Qualitätsmanagement.“ In: Fleischmann, E./ Kutz, W./ Schmitt, P. A. (Hg.) *Translationsdidaktik. Grundfragen der Übersetzungswissenschaft*. Tübingen. S. 593–604.
- Stolze, Radegundis (2001). *Übersetzungstheorien. Eine Einführung*. Tübingen.
- Wojtasiewicz, Olgierd (2007). *Wstęp do teorii tłumaczenia*. Warszawa.